

DOMBERT RECHTSANWÄLTE Part mbB
Campus Jungfernsee | Konrad-Zuse-Ring 12A | 14469 Potsdam

Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwälte
Herrn Dr. Jörg Wacker
Frau Dr. Imke Aulbert
Poststraße 1-3
40213 Düsseldorf

per beA

Potsdam, den 29.11.2023
Bearbeiter:
Prof. Dr. Matthias Dombert
Sekretariat:
Sabrina König

AZ 726/23 DO/sk 10007401821v1
Telefon: 0331/620 42-78
Telefax: 0331/620 42-913
E-Mail:
sabrina.koenig@dombert.de

Stadt Bergisch Gladbach u. a. ./ Rheinisch-Bergischer Kreis Kreisumlage 2024

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Wacker,
sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Aulbert,

in vorbezeichneter Sache komme ich auf meine Ankündigung zurück und
versehe Sie nachstehend mit der Stellungnahme meiner Mandanten zum
Entwurf des Kreishaushaltes. Dass diese Stellungnahme unvollständig sein
muss und nur unvollständig sein kann, brauche ich wohl nicht zu betonen.
Übereinstimmend teilen mir die Kämmerer der von mir vertretenen
Kommunen mit, dass sie bedingt durch die Cyberattacke auf die SIT keine
Möglichkeit haben, auf die Daten der Kommunen Zugriff zu nehmen.
Nachstehende Angaben geben daher mehr oder weniger Schätzungen wieder.
Soweit ich nachstehend nur auf einzelne Kommunen eingehe, ist dies den
geschilderten technischen Einschränkungen geschuldet, die übrigen von mir
vertretenen Kommunen waren aus den geschilderten technischen Gründen
nicht in der Lage, eine Stellungnahme abzugeben.

POTSDAM

Partner i.S.d. PartGG

Prof. Dr. Matthias Dombert
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Janko Geßner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Klaus Herrmann
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Jan Thiele
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Dominik Lück
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Beate Schulte zu
Sodingen
Dr. Maximilian Dombert
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Angestellte Rechtsanwälte

Madeleine Riemer
Fachwältin für Vergaberecht
Dr. Janett Wölckerling,
M.mel.
Franziska Wilke
Josefine Wilke
Izabela Bochno
Philipp Buslowicz, LL.M.
Fachanwalt für Vergaberecht
Tobias Schröter
Mareike Thiele
Kristina Gottschalk,
LL.M.oec.
Sophia von Hodenberg
Dr. Stephan Berndt
Charlotte Blech, LL.M.
(UCLA)
Natalie Carstens
Zeynep Kenar
Michael Liesegang

in Zusammenarbeit mit

Dr. Margarete Mühl-Jäckel
LL.M. (Harvard) | of counsel
Ulf Domgörgen
of counsel
Prof. Dr. Klaus Günther-
Dieng
of counsel

DÜSSELDORF

Angestellte Rechtsanwälte

Tobias Roß
Kristina Dörnenburg
Fachwältin für Verwaltungsrecht

Dies vorausgeschickt ist anzumerken:

1. Für die Stadt Overath ist festzuhalten, dass sie sich seit einigen Jahren im freiwilligen HSK befindet.

Der Beschluss einer Nachhaltigkeitssatzung bereits im Jahr 2013, verbunden mit einer Null-Linie in der Netto Neuverschuldung, ein Grundsteuer B Hebesatz von 850 v.H. belegen offenkundig die finanzielle Notlage der Stadt. Eine Abkehr von diesem rigiden Sparkurs war infolge erheblichen Sanierungsstaus in den Schulen sowie aufgrund der Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 geboten. So gestattet sich die Stadt nun allein für den Bildungssektor und im Zusammenhang mit Sanierungen durch die Flutkatastrophe eine Neuverschuldung. Eine Flüchtlingsunterkunft ging in den Fluten verloren, ein Ersatzbau konnte bis heute nicht realisiert werden. Ein Abschmelzen des Eigenkapitals seit 2009 auf einen Restbestand, über 50 Mio Euro langfristige und ebenso hohe kurzfristige Schuldenstände belegen die prekäre Finanzlage der Stadt Overath.

2. Für die Stadt Bergisch Gladbach ist anzumerken, dass sie sich ebenfalls in einem – freiwilligen – HSK befindet. Das HSK beläuft sich auf ein strukturelles Konsolidierungsvolumen von rund 27 Mio. €. Was den Finanzbedarf betrifft, bildet er sich vor allem in den nachstehenden Bereichen ab:

a) Bereich Straßen – 65. Mio. €

- Der Investitionsrückstand der städtischen Verkehrsflächen wird als erheblich eingeschätzt.
- Dieser bestehende Rückstand wird aktuell auf etwa 65 Mio. € beziffert
- Meine Mandantin erwartet, dass dieser Rückstand in den kommenden 5 Jahren deutlich anwachsen wird.
- Durch höhere Qualitätsstandards und zusätzliche Verkehrsflächen im Stadtgebiet (Stichwort Zanders) erwartet Bergisch - Gladbach in den nächsten 5 Jahren großen zusätzlichen Investitionsbedarf.

b) Bereich Schulen, öffentliche Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Kultureinrichtungen – 380 Mio. €

- Der Investitionsrückstand wird als gravierend eingestuft.
- Der Rückstand wird - grob - auf ca. 380 Mio. € geschätzt.
- Im Bereich der Schulen und ggf. Verwaltungsgebäuden wird in den nächsten fünf Jahren absehbar ein weiterer Investitionsbedarf entstehen.

c) Bereich Klimaschutz – je nach Betrachtungsjahr bis zu 616.000 €

- Meine Mandantin hat Ratsbeschluss vom 31.0.2023 mit dem IKSK (Integriertes Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung) eine strategische Planung vorgelegt, deren genaue Kosten sich aber erst mit der konkreten Maßnahmenplanung beziffern lassen. Maßnahmen, die sich im IKSK bereits beziffern lassen, werden je nach Betrachtungsjahr bis zu 616.000 € betragen.
- Bezüglich konsumtiver Mittel gibt der European Energy Award, den die Stadt nutzt und eine Zertifizierung anstrebt, als Richtwert ab 2024 2,5 € / Einwohner vor (=285.000 € bei 114.000 Einwohnern) sowie zur Erreichung der Höchstpunktzahl dann 4 €/EW (456.000 € bei der Größe Bergisch Gladbachs). Unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 31.10. und den dort festgesetzten Budgetobergrenzen für einen Teil der Maßnahmen werden nun für VV III-3 2024 rd. 303T€ konsumtiv und für 2025 nun rd. 361 T€ für den Haushalt angemeldet.
- Zudem ist zu berücksichtigen, dass für die Umsetzung von Maßnahmen des IKSK entsprechende personelle Kapazitäten vorhanden sein müssen. Diese wurden im IKSK auf bis zu 13 neue VZÄ fachbereichsübergreifend für die Verwaltung beziffert. Aufgrund der Haushaltslage und daraus resultierender Restriktionen wurde der Bedarf bereits reduziert, so dass nun mit max. bis zu 7 VZÄ für die Folgejahre bis 2026 weiter geplant wird.

- Absehbarer Mehrbedarf, investiver wie konsumtiver Art, der sich jedoch momentan noch nicht beziffern lässt, kann hier nur beispielhaft benannt werden und wird sich u.a. ergeben durch
 - Energie: Die Umsetzungsmaßnahmen der kommunalen Wärmeplanung ab voraussichtlich 2025 – wie Sanierungsmanagement in Quartieren, Infrastrukturmaßnahmen zum Ausbau der Versorgung mit Erneuerbaren Energien. Die Kosten werden von den Maßnahmen, verfügbaren Förderungen, konkreten Finanzierungs- / Betreibermodellen, dann greifenden gesetzlichen Vorgaben, etc. abhängen
 - Energie: Außerdem sind von Europäischer Ebene wie auch vom Bund steigende Anforderungen bzgl. Energiestandards für kommunale Gebäude angekündigt, u.a. die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD),
 - Sonstige: Maßnahme der Klimaanpassung, bspw. verhältnispräventive Maßnahmen zur Anpassung an Hitze in besonders betroffenen Bereichen der Stadt (bspw. Maßnahmen der Begrünung / Entsiegelung / künstlichen Verschattung / Stärkung blauer Infrastruktur / Auf-/Ausbau Trinkbrunnen). Hierzu ist ein Hitzeaktionsplan noch in der Finalisierung und soll 2024 beschlossen werden. Schon jetzt absehbar kommen hier aber neue Aufgaben auf die Kommunen zu bspw. durch § 50 Öffentliche Wasserversorgung, Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder das von der Bundesregierung beschlossene Klimaanpassungsgesetz <https://www.bmu.de/gesetz/gesetzentwurf-eines-bundes-klimaanpassungsgesetzes>.
 - ÖPNV: die Kommune ist nach den Vorgaben des ÖPNV-Gesetzes verpflichtet, sämtliche ÖPNV-Haltestellen (sofern diese in Ihrer Baulast stehen) bis 2022 (!) barrierefrei auszubauen. Hierdurch entstehen bei rund 200 Haltestellen (von denen bis zu 160 noch umzubauen sind -> gesetzliche Verpflichtung!) im Stadtgebiet hohe Investitionen, die nur zum Teil durch Fördergelder (im Falle einer Bewilligung) abgedeckt werden. Hinzu kommen erforderliche Investitionen zur Förderung des Umweltverbundes wie z.B. der Bau von Mobilstationen. Auch hier gilt: Fördergelder können

beantragt werden, ob wir diese bekommen ist fraglich. Und: ein Eigenanteil wird immer fällig.

3. In der Stadt Burscheid lässt sich ein ähnlicher Befund ausmachen.

Der Finanzbedarf der Kommune wird durch die bisher unterlassenen Maßnahmen beschrieben, die aufgrund der finanziellen Situation gar nicht erst im Haushalt auftauchen. Meine Mandantin gibt den Sanierungsbedarf bei Gebäuden und Infrastrukturvermögen für das Jahr 2025 mit 17 Mio. € und für die Folgejahre mit 13 Mio. € bzw. 9,5 Mio. € an.

4. Die Finanzbedarfe in der Gemeinde Kürten gestalten ausweislich der nachstehenden Aufstellung wie folgt:

Die Gemeinde geht in ihrer Finanzplanung von Fehlbedarfen in Höhe von 4,7 Mio. € aus, die in Kürten angestellte 10-Jahresprognose geht von Fehlbedarfen von jährlich 6,8 Mio. € aus. Der Investitionsstau in der Gemeinde lässt sich wie folgt beschreiben:

Infrastrukturbereich	Erläuterung	Investitionsrückstand	in Haushaltsplanung	zusätzl. Invest.
Straßen und Verkehrsinfrastruktur		gravierend	10 Mio. €	
ÖPNV	Kreisaufgabe, Eigenanteil Bushaltestellenprogramm 10 %		200 T€	
Öffentliche Verwaltungsgebäude		nennenswert	650 T€	
Abfallwirtschaft	ausgegliedert an Bergischen Abfallbeseitigungsverband			
Wasserversorgung	Eigenbetrieb Wasserwerk	gravierend	eigener Wirtschaftsplan	ni
Abwasser	Sondervermögen Abwasser	nennenswert	eigener Wirtschaftsplan	ni

Schulen	insbesondere Grundschulen	gravierend		
Kinderbetreuung	Kreisjugendamt	nennenswert	hohe Jugendamtsumlage	ni
Kultur, Bibliotheken	Übernahme der vormals katholischen Bücherei, Antrag auf Fördermittel gestellt, Umbau erfolgt mit der Schulsanierung	nennenswert		ni
Sportstätten und Bäder	insbesondere Schulsporthallen	nennenswert		
Wohnwirtschaft	energetische Sanierungen	nennenswert		
Brand- und Katastrophenschutz inkl. Hochwasserschutz		nennenswert	1 Mio. €	

5. Der Finanzbedarf der Stadt Wermelskirchen ist geschätzt wie folgt anzunehmen:

Für 2024 ist von einem Jahresergebnis von – 2,5 Mio. €, für das Folgejahr von - 7,3 Mio. € auszugehen. Für Straßen – und Verkehrsinfrastruktur beträgt der geschätzte Investitionsrückstand 22 Mio. €, für den ÖPNV 2 Mio. €. Den Bedarf für die öffentlichen Verwaltungsgebäude gibt die Stadt mit 5 Mio. € an. Bei den Schulen ist ein Rückstand von 53 Mio. € aufgelaufen, im Bereich der Kinderbetreuung beträgt er 2 Mio., und im Bereich der Kultur in Bezug auf Bibliotheken und Begegnungstätten 3 Mio. €. Der Bedarf bei Sportstätten und Bädern beläuft sich auf 37 Mio. € und für die Wohnungswirtschaft wie Informations- und Kommunikationsstruktur 1 bzw. 3 Mio. €. Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes vermeldet Wermelskirchen einen aufgelaufenen Finanzbedarf von 31 Mio.€.

5. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Stellungnahme dem Kreis zuleiten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Prof. Dr. Dombert